

Sparen 4-Konto

Übersicht/Dienstleistungen/Zinsen und Konditionen.

Stand: 01.06.2018

Das Sparen 4-Konto erlaubt die Anlage von ausbezahlten Geldern aus der Pensionskasse, aus Geldern der Säule 3a (Sparen 3) und Kapitalauszahlungen von Lebensversicherungen.

Geeignet für

- Personen ab zirka 60 Jahren, die Vorsorgekapitalien aus der 2. oder 3. Säule ausbezahlt erhalten wie:
 - Pensionskassengelder (bei Pensionierung)
 - Guthaben aus Freizügigkeitskonti oder -policen
 - Kapitalauszahlung aus Säule 3a (Versicherung oder Bank)
 - Kapitalauszahlungen Lebensversicherungen
 - Kapitalauszahlungen an überlebende Ehegatten/Ehegattin (unabhängig des Alters)
 - Kapitalauszahlungen in IV-Fällen (unabhängig des Alters)
- Einzahlungen anderer Beträge nicht möglich
- Pro Einzelperson ist nur ein Konto erlaubt
- Soll das Konto auf zwei Namen lauten (und-Konto), ist eine zusätzliche Eröffnung auf eine Einzelperson nicht möglich

Vorteile

- Sichere Anlage von ausbezahlten Vorsorgekapitalien
- Attraktiver Vorzugszins

Dienstleistungen*

- Kontoauszug jährlich
- Einzelbelege für alle Buchungen (exkl. Belastungsanzeigen Dauerauftrag)
- Kontoabschluss jeweils per 31.12. mit Zins- und Kapitalausweis
- Belege und Auszüge sind wahlweise in Papierform oder im Internet-Banking als e-Dokumente erhältlich

Währung

CHF

Zinssatz

0.200 % bis CHF 250'000 0.150 % ab CHF 250'00 bis CHF 1 Mio. 0.000 % darüber

Verrechnungssteuer

Zins bis CHF 200.– verrechnungssteuerfrei, darüber 35 % VST-Abzug

Verfügbarkeit

- Bis CHF 20'000.– innert 30 Tagen frei, darüber 3 Monate Kündigungsfrist.
- Ohne Kündigung sind Rückzüge für eine durch die GLKB finanzierte Liegenschaft oder Eigentumswohnung und für den Erwerb von Wertpapieren durch Vermittlung der GLKB möglich.
- Bei Überschreitung der Rückzugslimite wird auf den limitenüberschreitenden Betrag eine Nichtkündigungskommission (NKK) von 0.5 % erhoben.

Gebühren*

- Keine Kontoführungs- und -abschlussgebühr
- Postporti und Post-Einzahlungsspesen sowie Fremdbankspesen werden weiterbelastet
- Zahlungsaufträge sind gebührenpflichtig

Besonderheiten

- Bei der Eröffnung ist eine separate Vereinbarung über das Sparen 4-Konto zu unterzeichnen
- Einmal bezogene Gelder dürfen nicht wieder auf das Konto einbezahlt oder zurückgeführt werden
- Nicht erlaubt als Belastungs-/Gutschriftskonto für ein Wertschriftendepot
- Beim Tod des Inhabers/der Inhaberin eines Sparen 4-Kontos Umwandlung in ein Sparkonto Privat. Der/die überlebende Ehegatte/Ehegattin kann seinen Erbanteil auf ein neues Sparen 4-Konto einzahlen
- Dieses Konto ist nicht geeignet für Zahlungsaufträge (gebührenpflichtig)

* Details und spezielle Dienstleistungen siehe «Preis- und Dienstleistungsübersicht für Spar- und Vorsorgekonto»

Gemeinsam wachsen.  **Glarner
Kantonalbank**